

Liebe Kolleg\*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass das Landesministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW), ein Fortbildungsprojekt im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fördert, das sich an Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen richtet. Das Projekt „Tandemfortbildungen sexualisierte Gewalt in NRW“ wird bis Herbst 2024 als Pilotphase durchgeführt, die DGfPI wurde mit der Umsetzung für die Pilotphase beauftragt. Im Anschluss daran ist eine Fortsetzung der Tandemfortbildungen für NRW geplant.

Wir suchen Fachkräfte im Themenfeld sexualisierte Gewalt mit Berufserfahrung in Nordrhein-Westfalen, die als Fortbildner\*innen in der Pilotphase mitarbeiten (Honorarbasis).

## 1 Zum Projekt „Tandemfortbildungen sexualisierte Gewalt NRW“

Die Tandemfortbildungen wurden von der DGfPI 2018-2021 bereits in Bayern durchgeführt, das Projekt wurde vom Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut für Frauen- und Geschlechterfragen SoFFi.F evaluiert, die Ergebnisse sind auf der Website der DGfPI einsehbar und geben detaillierte Einblicke in Ziele und Konzept.

Die Tandemfortbildungen richten sich an Fachkräfte aus Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern (Allgemeiner Sozialer Dienst). Die Fachkräfte sollen bereits über Erfahrungswissen im Themenfeld sexualisierte Gewalt verfügen und in ihrer Institution als Multiplikator\*innen tätig sein können. Sie nehmen als Tandem Jugendamt – Erziehungsberatungsstelle an der Fortbildung teil.

Fortbildner\*innen sind Fachkräfte mit langjährigen Erfahrungen in der Beratung von Kindern und Jugendlichen mit sexualisierter Gewalterfahrungen, die in spezialisierten Fachberatungsstellen mit einer hohen Falldichte zu sexualisierter Gewalt tätig und fachlich in einem entsprechenden Team eingebunden sind und eine hohe Expertise in der Fortbildung und Intervision von Fachkräften im Themenfeld mitbringen.

Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte entspricht dem Schutzauftrag des § 8a SGB VIII und ist essenziell in Fällen von Vermutung/Verdacht sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Mit dem Tandemkonzept soll neben dem fachlichen Wissenszuwachs die Kooperation zwischen Fachkräften aus den Allgemeinen Sozialen Diensten bzw. der Bezirkssozialarbeit und den Erziehungsberatungsstellen gestärkt werden.

Die Tandemfortbildungen zielen darauf ab, die Entscheidungsprozesse und Vorgehensweisen bei Verdacht sowie in komplexen Fällen sexualisierter Gewalt unter den relevanten Akteur\*innen im Kinderschutz zu reflektieren (intra- und interinstitutionell), aufeinander abzustimmen und sämtliche Prozesse aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gestalten.

Reflexion und Abstimmung der Vorgehensweisen erfolgen auf Grundlage des aktuellen Wissens- und Forschungsstandes zum Thema. Zugleich soll das Fortbildungsangebot die Teilnehmer\*innen bei der Reflexion auf persönlicher Ebene, in der Selbstfürsorge und Haltungsentwicklung unterstützen.

Die DGfPI sieht ein großes Potential darin, dass durch diese Qualifizierungsmaßnahme eine breitere Vernetzung und eine fachlich fundierte Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne der Kinder und Jugendlichen erfolgen.

### 2 Pilotphase – Inhalte und Zeitstruktur

Das Pilotprojekt enthält folgende Elemente:

- Weiterentwicklung des Fortbildungscurriculums in Zusammenarbeit mit Fachkräften, die spezialisiert in der Beratung / Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Themenfeld sexualisierte Gewalt tätig sind, Vertreter\*innen der Fachberatungsstellen in Abstimmung mit den Landesjugendämtern LWL und LVR sowie der LAG Erziehungsberatung.
- Durchführung von 6 Fortbildungsreihen (à 20 Personen) und somit für insgesamt 60 Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen in NRW im Tandem mit 60 Mitarbeiter\*innen der Jugendämter (Allgemeiner Sozialer Dienst und Bezirkssozialarbeit).
- Jede Fortbildung besteht aus zwei 3-tägigen Modulen und einer Praxisaufgabe zwischen den beiden Terminen, die gezielt der Reflexion eigener Vorgehensweisen, dem Ausbau von Kooperationen dient und Haltungsentwicklung sowie Selbstfürsorge einbezieht. Die Fortbildungen werden mit jeweils bis zu 20 Teilnehmer\*innen durchgeführt.
- Die Fortbildner\*innen führen die Fortbildungen zu zweit durch.
- In der Vorbereitungsphase wird das vorhandene Curriculum gemeinsam reflektiert, PPP sowie Hintergrundmaterialien bilden den roten Faden für die Themen, Methoden werden vorgestellt. Hierbei werden Kolleg\*innen aus dem Tandemprojekt in Bayern einbezogen.
- Die Auswertung der Fortbildungen bzw. der gesamten Maßnahme erfolgt durch ein externes Forschungsinstitut.
- Die Fortbildungen werden voraussichtlich im Zeitraum März bis September 2024 durchgeführt.
- Gemeinsame Austauschtreffen und Supervision für die Referent\*innen sind Teil der Maßnahme.
- Die Pilotphase wird so gestaltet, die eine Umsetzung der Tandemfortbildungen in NRW vorbereitet wird. Während der Pilotphase werden weitere Fortbildner\*innen für die Durchführung von Tandemfortbildungen geschult und ein Fortbildner\*innenpool aufgebaut, der nach Abschluss der Pilotphase eingesetzt werden kann.

2

### 3 Anfrage zur Interessenbekundung

Für die Durchführung der Tandemfortbildungen suchen wir Referent\*innen, möglichst als Zweierteams einer Fachberatungsstelle insbesondere aus Nordrhein-Westfalen,

- ✓ die über langjährige Praxiserfahrung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle verfügen – speziell in der Beratung und/oder Therapie von Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, in der Beratung von deren Unterstützungspersonen sowie von Fachkräften

oder

- ✓ entsprechende langjährige Praxiserfahrung in einer Beratungsstelle mit einem spezialisierten Angebot zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sexualisierten Gewalterfahrungen aufweisen

und/oder

- ✓ nach Möglichkeit über langjährige Praxiserfahrung in einer Fachberatungsstelle in der Beratung/Therapie von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen sowie in der Beratung von deren Angehörigen und von Fachkräften

und

- ✓ über umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Jugendämtern in NRW sowie über Erfahrungswissen zu Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe verfügen

und

- ✓ die fundierte Fortbildungskompetenzen in der Erwachsenenbildung im Themenfeld sexualisierte Gewalt aufweisen.

Sie sollten insbesondere über Praxiserfahrungen und Fortbildungskompetenzen in Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen, in Beratung von Eltern, Unterstützungspersonen und Fachkräften sowie zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Institutionen zu folgenden Zielgruppen und Themen verfügen:

### Zielgruppen:

- Kinder- und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und Beratung/Therapie erhalten,
- Kinder- und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund, Fluchterfahrung,
- Kinder und Jugendliche, die selbst sexualisierte Übergriffe bzw. Gewalt ausüben/ausgeübt haben,
- Eltern bzw. Personen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen,
- Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Übergriffe und/oder Gewalt durch Geschwister erlebt haben.

### Themenbereiche in der Beratung von Fachkräften:

- Verdachtsabklärung, im Rahmen des §8a und 8bSGB VIII,
- Unterstützung des Jugendamtes in Hilfeplanentwicklung, Zusammenarbeit mit Jugendamt zur Unterstützung z.B. in familiengerichtlichen Verfahren,
- Sachverständige\*r für Zeug\*innen im Familiengerichts- oder Strafverfahren,
- Psychosoziale Prozessbegleitung,
- Gutachterliche Stellungnahmen,
- Mitwirkung an Arbeitskreisen im oder mit dem Jugendamt, Vernetzung mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

### Zu weiteren Themen:

- Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien,
- Täter\*innen,

- Haltungsentwicklung,
- Selbstfürsorge, Psychohygiene,
- Fortbildungen von Mitarbeiter\*innen und Leitungskräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und/oder in Flüchtlingsunterkünften,
- Beratung von Institutionen (der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, von Schulen und im Sport) zur Entwicklung von Strukturen, die sexualisierte Gewalt verhindern und eine opfersensible Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt unterstützen.

#### 4 Honorar

Das Honorar für die Referent\*innentätigkeit wird als Tagespauschale bezahlt.

#### 5 Interessenbekundung und Bewerbung

Bei Interesse an der Referent\*innentätigkeit bitten wir um Zusendung Ihrer Bewerbung, die neben der Darstellung der Praxiserfahrung und Fortbildungserfahrung auch Themenschwerpunkte in der Beratungsarbeit und der Fortbildungspraxis als Referent\*in aufzeigt.

Bitte reichen Sie die Interessenbekundung bis zum 15.08.2023 an [tandem@dgfpi.de](mailto:tandem@dgfpi.de) ein. Daraufhin wird Ihnen ein Bewerbungsbogen zugeschickt. Die Zusendung der Bewerbung sollte dann bis zum 30.08.2023 erfolgen.

4

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail ([tandem@dgfpi.de](mailto:tandem@dgfpi.de)) zur Verfügung. Im Voraus schon herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Fein (Projektleitung)

Ulrike Mund (Projektreferentin)

Christin M. Pontius (Projektreferentin)